

“TOWARDS MANAGING CONFLICTS OF INTEREST“

ZAGREB, 19. Juni 2014

Ich freue mich, Sie im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung zu unserer heutigen Konferenz zum Thema „Interessenkonflikte“ begrüßen zu können.

Besonders freue ich mich über die Anwesenheit mehrerer Ehrengäste:

Herr Arsen Bauk, Minister der Öffentlichen Verwaltung

Frau Sandra Artuković-Kunšt, Vize-justizministerin

Herr Marto Arlović, Richter am Verfassungsgericht

Mein Dank gilt unserer Partnerorganisation GONG für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Konferenz, und ich freue mich auf deren Fortsetzung.

Gefreut habe ich mich auch besonders darüber, dass unser kroatischer Partner ausdrücklich Interesse bekundet hat, Erfahrungen und Einschätzungen aus deutscher Sicht geschildert zu bekommen.

Es freut mich, dass wir hierzu als Referenten das Mitglied des Vorstands der Konrad-Adenauer Stiftung, den früheren Bundestagsabgeordneten Otto Bernhardt, gewinnen konnten.

Lassen Sie mich einige Worte zur Konrad-Adenauer-Stiftung sagen. (...)

Wir wollen heute über Interessenkonflikte sprechen. Eine häufig verwendete Definition des Interessenkonflikts stammt von Dennis F. Thompson und wurde 1993 im New England Journal of Medicine veröffentlicht. Danach sind Interessenkonflikte definiert „als Situationen, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird.“ Mit anderen, einfacheren Worten: Ein Interessenkonflikt besteht in einer Situation, in der das Risiko besteht, dass ein Entscheider bei einer Entscheidung von Interessen geleitet wird, die nicht ausschließlich der Erzielung des Primärinteresses dienen.

Das kann auf einen Arzt oder Forscher zutreffen, der Unterstützung von Pharma- und Medizintechnikunternehmen bekommt, auf Finanz- und Vermögensverwalter, die Provisionen dafür erhalten, dass sie ihren Kunden bestimmte Finanzprodukte empfehlen, Interessenkonflikte können bei politischen Entscheidungen auftreten, und dass ein Anwalt seinen Beruf standeswidrig ausübt, wenn er auch anderen als den Interessen seines Mandanten ausgesetzt ist, bedarf keiner besonderen Darlegung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

Juni 2014

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Interessenkonflikte sind somit kontraproduktiv im Interesse höher angesehener Werte, sie sind ethisch nicht hinnehmbar und müssen vermieden werden.

Viele Unternehmen sind sich des Risikos von Interessenkonflikten ihrer Mitarbeiter längst bewusst, haben umfangreiche Verhaltensregeln für das Erkennen und den Umgang mit Interessenkonflikten erarbeitet.

Von großer Bedeutung ist aber auch, dass Staaten über angemessene gesetzliche Regelungen über die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten im öffentlichen Sektor verfügen, damit öffentliche Entscheidungsträger ihre Verantwortungsspielräume ausschließlich im Interesse der Öffentlichkeit ausüben. Fehlen solche Regelungen und werden Interessenkonflikte toleriert, so besteht die Gefahr, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Parteien, staatliche Institutionen oder generell gegenüber „der Politik“ Schaden nimmt.

Kroatien verfügt über eine Kommission für die Entscheidung über Interessenkonflikte und auch über ein Gesetz über die Vermeidung von Interessenkonflikten, auch gibt es Regelungen über Interessenkonflikte im Gesetz über öffentliche Bedienstete und im Gesetz über öffentliche Bedienstete im kommunalen Sektor.

Dennoch besteht offenbar Übereinstimmung darüber, dass die bestehenden Regelungen überarbeitungs- und ergänzungsbedürftig sind, entsprechende Beratungen haben begonnen. Damit wird auch einer Forderung der Europäischen Union entsprochen, die wiederholt gefordert hat, dass Kroatien wirkungsvollere Instrumente Mechanismen benötigt, um Interessenkonflikten vorzubeugen, diese zu erkennen und angemessen zu sanktionieren.

Es kann nicht den Medien überlassen bleiben, immer wieder Interessenkonflikte aufzudecken und öffentlich zu machen.

In diesem Zusammenhang werden die in den bestehenden gesetzlichen Regelungen enthaltenen Definitionen zu überprüfen sein, verfassungsrechtliche Vorgaben, der Kreis der Gesetzesadressaten, die Befugnisse der Kommission über die Entscheidung von Interessenkonflikten, das System möglicher Sanktionen muss kritisch überprüft werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt es dem kommunalen Sektor widmen, der vom derzeit gültigen Gesetz über die Vermeidung von Interessenkonflikten nicht erfasst wird, der aber nach Einschätzung unserer kroatischen Partner besonders von Klientelismus und Nepotismus geprägt ist. Auch wird eine Ausweitung auf Amtsträger in der Justiz und Bedienstete öffentlicher Unternehmen zu diskutieren sein.

Ebenso aber wollen wir auch den Blick auf die Schärfung des ethischen Bewusstseins widmen. Wenn Entscheidungsträger selbst erkennen, dass sie sich in einem Interessenkonflikt befinden, diesen anzeigen und sich selbst aus dem Kreis der Entscheider ausschließen, dann funktioniert die Selbstkontrolle, und diese ist vermutlich die effektivste Form von Kontrolle.

Insgesamt gilt es, den Fokus stärker auf Prävention zu richten. Jeder Interessenkonflikt, der gar nicht erst entsteht, beschäftigt weder Strafverfolgungsbehörden noch Gerichte und erschüttert auch nicht das Vertrauen der Menschen in öffentliche Organe und Amtsträger.

Ich begrüße es besonders, dass sich eine Nichtregierungsorganisation umfassend mit der in Rede stehenden Problematik befasst und aktiv in den Gesetzgebungsprozess einschaltet. Die Erhebung von

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA
THORSTEN GEISSLER**

Juni2014

**www.kas.de/rspsoe
www.kas.de**

Partizipationsansprüchen ist Ausdruck einer funktionierenden Zivilgesellschaft, die ihrerseits Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist, die von den Bürgerinnen und Bürgern getragen wird.

Nochmals danke ich allen, die dieses Projekt mitgestaltet haben bzw. an der heutigen Konferenz mitwirken. Ich bin sicher, dass praktikable Lösungsvorschläge entwickelt werden, die auch im parlamentarischen Prozess Gehör finden werden.

Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung freut sich, dieses wichtige Projekt unterstützen zu können. Unserer heutigen Konferenz wünsche ich einen guten Verlauf.